

GND-Übergangsregeln für Körperschaften

GND-ÜR	K1 Wahl des Namens, Informationsquellen		
Regeltext	Der von einer Körperschaft selbst gebrauchte Name und die von ihr selbst gebrauchte Namensform werden nach Möglichkeit in den originalsprachigen Eigenveröffentlichungen der Körperschaft oder auf der Website der Körperschaft oder		
	 in einer Normdatei ermittelt, die den Namen in den originalsprachigen Eigenveröffentlichungen oder auf der Website bestimmt hat. 		
	Diese drei Informationsquellen sind gleichberechtigt. Das Auffinden in einer dieser Informationsquellen ist ausreichend.		
	Werden in einer Informationsquelle unterschiedliche Namensformen gefunden, wird die gebräuchlichste als bevorzugter Name gewählt. Kurzformen werden bevorzugt.		
	Kann der selbst gebrauchte Name nicht festgestellt werden, wird in den Nachschlagewerken in der festgelegten Rangfolge der gebräuchlichste Name ermittelt.		
	Ist weder ein selbst gebrauchter Name noch ein gebräuchlicher Name ermittelbar, wird als bevorzugter Name eine Vorlageform gewählt, vorrangig aus Veröffentlichungen der Körperschaft, die nicht originalsprachig sind, nachrangig aus Vorlagen über die Körperschaft.		
	Weitere vorliegende Namensformen werden als abweichende Namensformen erfasst.		
Erläuterung	Die Abweichung in der Wahl der Ansetzungsform zwischen RAK-WB (Wahl der selbst gebrauchten Namensform) und RSWK (Wahl des im Deutschen gebräuchlichen Namens) muss für die GND angeglichen werden. Die Bevorzugung von Kurzformen ist neu hinzugekommen und entspricht der internationalen Praxis.		
Regelwerke	RAK-WB: 401 RSWK: 602		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Freiwillige Feuerwehr <kleinmölsen></kleinmölsen>	800 c Kleinmölsen 801 x Freiwillige Feuerwehr Kleinmölsen	110 Freiwillige Feuerwehr Kleinmölsen 551 !! <i>Kleinmölsen</i> \$4 orta
	150 Museo Diocesano <jaca></jaca>	800 c Jaca 801 x Diözesanmuseum	110 Museo Diocesano de Jaca 410 Diözesanmuseum \$g Jaca 551 !! <i>Jaca</i> \$4 orta